

Hausordnung

Zum Michael 10
46348 Raesfeld



Wir öffnen Türen.

Städtische Gesamtschule Borken
mit Zweitstandort in Raesfeld



Alexanderschule

Gemeinschaftshauptschule und Realschule
der Gemeinde Raesfeld im Verbund

I. Präambel

Diese Schulordnung ist unter Mitwirkung von Lehrkräften, Schülern und Eltern erstellt worden. Das gemeinsame Ziel ist es, dass wir alle im Lern- und Lebensraum der Alexanderschule gute Rahmenbedingungen für das erfolgreiche gemeinsame Arbeiten vorfinden.

Wir haben Achtung vor jeder Person an unserer Schule. Jeder ist etwas Besonderes und hat eigene Fähigkeiten, die ihn liebenswert machen!

II. Allgemeine Grundsätze/Verhaltensregeln

Wir verhalten uns gegenüber Personen und Sachen rücksichtsvoll.

III. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Allgemeine Regelungen

- Wir bewahren auf den Gängen während der Unterrichtszeit und zum Stundenwechsel Ruhe, damit der Unterricht anderer nicht gestört wird.
- Wir gebrauchen auf dem Schulgelände keine Handys, MP3-Player oder Ähnliches. Wir tragen die genannten Geräte inklusive Zubehör in der Schule und auf dem Schulgelände nicht sichtbar und schalten die Geräte aus. Dies gilt mit Betreten des Schulgeländes bis zum Ende des Schultages um 15.15 Uhr.
Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung werden im Einzelfall situativ durch die Lehrkraft oder das Betreuungspersonal entschieden.
Im Unterricht kann die Lehrkraft die Benutzung des Handys erlauben. Dies hat während der Benutzung offen auf dem Tisch zu liegen.
Bei Nichtbeachtung dieser Regelung durch den Schüler bzw. die Schülerin kann die Lehrkraft oder das Betreuungspersonal oben angeführte Gegenstände einziehen und
 - a) am Ende der Stunde
 - oder b) am Ende des Schultages zurückgeben
 - oder c) beim Schulleiter abgeben. Dieser gibt entsprechende Gegenstände am Ende des Schultages heraus. Im Wiederholungsfall geschieht dies mit entsprechender vorheriger schriftlicher oder telefonischer Kenntnismahnung der Eltern. Im erneuten Wiederholungsfall werden die Gegenstände den Eltern persönlich ausgehändigt.
- Wir bringen keine gefährlichen Dinge (Sprühdosen, Feuerwerkskörper, etc.) mit zur Schule.
- Wir behandeln unsere Toiletten mit Sorgfalt. Sie sind keine Aufenthaltsräume.
- Wir schieben unsere Fahrräder und Mofas auf dem Schulgelände und sperren sie im Fahrradständerbereich ab.

2. Verhalten im Klassenzimmer

- Wir halten unseren Platz sauber.
- Wir hinterlassen unser Klassenzimmer nach Schulschluss besenrein und säubern unsere Tafel.

3. Verhalten im Sportunterricht und in den Fachräumen

- Wir gehen gemeinsam mit der Fachlehrkraft zu Unterrichtsbeginn zur Turnhalle.
- Wir betreten nur nach Erlaubnis der Lehrkraft langsam und ruhig die Umkleidekabine, die Turnhalle und die Fachräume.
- Wir beachten die Sicherheitsbestimmungen und wir folgen den Anweisungen der Lehrkraft.

4. Verhalten in der Schulverwaltung

- Wir betreten nur in dringenden Fällen einzeln oder in Begleitung von nur einer Person den Verwaltungsbereich.
- Für uns ist der Verwaltungsbereich kein Aufenthaltsort.

IV. Unterricht

1. Verhalten zu Unterrichtsbeginn und -ende

- Wir gehen nach dem Pausenklingeln pünktlich in die Klassen, setzen uns ruhig auf unseren Platz und packen unsere Hefte und Bücher aus oder warten ruhig vor dem Fachraum.
- Die Lehrkraft beendet den Unterricht.

2. Verhalten im Unterricht

- Wir halten die Sitzordnungen ein und verändern sie nicht selbständig.
- Wir tragen aus Gründen der Höflichkeit während des Unterrichts keine Baseballkappen, Mützen oder Ähnliches, es sei denn religiöse Gründe (Kopftücher bei muslimischen Mädchen) machen dies notwendig.
- Wir vermeiden alles, was den Unterricht stört (z.B. Essen und Trinken, Stören und Ablenken der Mitschüler, Rumlaufen, Kippeln, etc.).
- Wir halten die eigenen Klassenregeln ein.

V. Verhalten in den Pausen (kleine, große, Mittagspause)

- Wir verlassen die Unterrichtsräume in den großen Pausen und während der Mittagspause. Dies geschieht ohne Drängeln und Zuhalten von Türen. Ausnahmen müssen mit der Lehrkraft abgesprochen werden.
- Wir betreten nicht das Klassenzimmer anderer Klassen, es sei denn, unser Unterricht findet dort statt oder eine Lehrkraft hat uns den Auftrag dazu gegeben.
- Wir nehmen unsere Unterrichtsmaterialien mit in die große Pause, wenn wir Unterricht in Fachräumen oder der Sporthalle hatten.
- Wir halten uns in den kleinen Pausen im oder direkt vor dem Unterrichtsraum auf.

1. Verlassen des Pausenhofes

- Wir verlassen das Schulgelände in den Pausen nicht ohne Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Wir dürfen in der Mittagspause das Schulgelände nur dann verlassen, wenn wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bei der Schulverwaltung eingereicht haben. Die Aufsicht führt das Jugendwerk Raesfeld.

2. Verkauf am Hausmeisterkiosk

- Wir erledigen unseren Einkauf am Hausmeisterkiosk ohne Gedränge/ Vordrängeln und in geordneter Reihe.

3. Pausenhofdienst

- Wir erledigen unseren Hofdienst nach der festgelegten Einteilung durch die Schule.

VI. Gesundheit

- Wir halten die Regeln „Rauchfreie Schule“ und das Alkoholverbot auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen ein.

VII Verhalten an der Bushaltestelle

- Wir folgen den Aufforderungen der Lehrkraft, Lotsen und der Busfahrer